

Dietrich Thier

**Die Unionsbemühungen in Wetter  
zwischen 1817 und 1830 unter Berücksichtigung  
der Rollen Friedrich Harkorts,  
Johann Heinrich Karl Hengstenbergs  
und Rulemann Friedrich Eylerts\***

Das Thema der Unionsverhandlungen ist in der Geschichte der Grafschaft Mark bislang eher beiläufig betrachtet worden, wenn es nicht gar nur in Wetter mit der imposanten politischen und industriegeschichtlich bedeutenden Karriere von Friedrich Harkort in Verbindung gesetzt wurde. Eine eigenständige Betrachtung hat das Thema Kirchenunion in Wetter (Ruhr) bislang nicht erhalten, obwohl in der Literatur des 19. Jahrhunderts deutlich werden konnte, dass die Unionsbemühungen am Ort einen in Preußen durchaus aufsehenerregenden Weg eingeschlagen haben.<sup>1</sup> Der Frage der kirchlichen Union in Wetter soll nachgegangen werden, indem die kirchliche Entwicklung skizziert, der Ort und die Bevölkerung bezeichnet, der Unionsbegriff definiert, die Quellenlage vorgestellt, die Union in Wetter dargestellt, die Diskussionen um die Union auf gemeindlicher, synodaler, konsistorialer und ministerialer Ebene untersucht und das Scheitern der Union begründet werden.

Am 27. September 1817 erfolgte eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III., die zur Vereinigung von Lutheranern und Reformierten in Preußen anlässlich des 300-jährigen Reformationsjubiläums aufrief. Diese Unionsurkunde des Königs erschien ohne Abstimmung und Zutun der evangelischen Kirche in Preußen, nahm aber die geistige Strömung der Zeit mit Aufklärung und Pietismus im Streben nach Vereinigung auf. Eine generelle Bereitschaft zu einer Einigung bestand, wenngleich auch über die Art und Weise dieser Einigung keine abgestimmte mehrheitsfähige

\* Vortrag auf dem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 26. September 2009 in Wetter an der Ruhr.

<sup>1</sup> Wolfgang Köllmann: Friedrich Harkort. Bd. 1, Düsseldorf 1964, S. 134-140. Rulemann Friedrich Eylert: Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., Gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbst gemachten Erfahrungen, Dritter Theil, Magdeburg 1846, S. 179-191.

hige Position herausgearbeitet worden war. Der königliche Einheitswunsch im kirchlichen Bereich lag in dessen Bestrebung, eine Vereinheitlichung des preußischen Staatswesens herbeizuführen. Der augenscheinlich eilig vorgetragene Unionsaufruf von Friedrich Wilhelm III. ohne Synodalmitwirkung scheint durch das zielgerichtete Vorgehen der nassauischen Unionsbestrebungen wesentlich begründet zu sein.<sup>2</sup> Die aus diesem Umstand resultierende zeitliche Bedrängnis hatte als Konsequenz eine liturgisch und theologisch ungeklärte Verfahrensweise bei den geplanten gemeinsamen Abendmahlsfeiern von Lutheranern und Reformierten in Preußen.<sup>3</sup> Die Veröffentlichung des Unionsaufrufes unter zeitlichem Druck verdeutlicht auch das Unvermögen von Friedrich Wilhelm III., einen Unterschied zwischen Reformierten und Lutheranern außer in Fragen des Kultus zu erkennen. Auch erblickte er in einer Durchführung einer Union keine Schwierigkeiten, da er in den märkischen Synoden keine Entscheidungsgremien im eigentlichen Sinn sah, ging doch von der Grafschaft Mark schon vor dem Unionsaufruf des Königs eine Bestrebung zur Einrichtung einer gemeinsamen Abendmahlsfeier hauptsächlich von lutherischer Seite aus.<sup>4</sup>

Bevor die Unionsverhandlungen in Wetter dargestellt werden, soll zunächst ein kurzer Einblick in das Wachsen der beiden örtlichen evangelischen Kirchengemeinden getan werden. 1550 predigte der Kaplan Everhard Blanckenagel erstmals in der Burgkapelle das Evangelium nach Luthers Vorbild in deutscher Sprache und teilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Nach dem Ableben Pfarrer Hackenbergs, der im Dorf Wetter die Pfarrstelle versah, im Jahr 1557 wurde ganz Wetter evangelisch, da sein Nachfolger, der aus Wetter stammende Johann Fischer, ebenfalls ein Anhänger Martin Luthers war.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Klaus Wappler: Reformationsjubiläum und Kirchenunion (1817), in: Johann Friedrich Gerhard Goeters/Rudolf Mau (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), S. 93–115.

<sup>3</sup> Wilhelm Heinrich Neuser: Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden, in: Goeters/Mau (wie Anm. 2), S. 134–159.

<sup>4</sup> Hertha Köhne: Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 1), Witten 1974, S. 98ff. Wilhelm Heinrich Neuser: Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817, in: Heiner Faulenbach (Hg.): Standfester Glaube. Festgabe zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters, Köln 1991, S. 299–314, hier S. 299.

<sup>5</sup> Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wetter (Ruhr) [= LKAW], Protokollbuch der Evang. Kirchengemeinde Wetter 1638–1789. Abschrift Lagerbuch der Lutherischen Kirchengemeinde Wetter (Ruhr), 1960. Otto Schnettler, Van

Als Gründungsjahr der reformierten Gemeinde darf 1657 angesehen werden, als den reformierten Einwohnern in Wetter die Schlosskapelle als Gotteshaus zugeteilt wurde. Der erste Gottesdienst reformierter Prägung fand am 25. Mai 1657 statt. Für die Gründung einer reformierten Gemeinde in Wetter waren mehrere Faktoren maßgeblich: Zu den ersten Gemeindegliedern gehörten vielleicht holländische Familien, die Anhänger des Bündnisses zwischen den Niederlanden und Brandenburg in Wetter aufgehalten haben könnten. Aber auch die kurfürstlichen Beamten in Wetter waren reformiert, so der damalige Richter des Amtes Wetter, Caspar Reinermann, und auch der Wettersche Droste Johann Friedrich vom Loe, der 1656 verstarb. Das reformierte Bekenntnis der brandenburgischen Führungsschicht verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass die brandenburgischen Kurfürsten der reformierten Konfession seit 1613 angehörten und bestrebt waren, reformierte Gemeinden in ihren Gebieten zu fördern.<sup>6</sup>

Bald nach ihrer Gründung bekam die Gemeinde in Wetter Zuzug aus den reformierten Gemeinden Solingen und Wald. 1661 erschienen zwölf Messerschmiede aus diesen bergischen Gemeinden und baten beim Drosten Christoph Philipp vom Loe um Asyl in Wetter, da sie zu Hause ihres Glaubens wegen hart bedrängt worden seien. Es handelte sich also um um ihres reformierten Glaubens willen Verfolgte, die in Wetter eine neue Heimat fanden. Sie erhielten die kurfürstliche Genehmigung, sich in Wetter niederzulassen, zudem Privilegien zur Ausübung ihres Handwerkes. Hinsichtlich ihres Glaubens wurde verfügt, dass ihnen wegen Ausübung ihrer reformierten Religion keine Nachteile entstehen dürften. Da die Kirchenbücher aus dieser Zeit entweder verschollen oder unvollständig sind, kann man kaum etwas über die weitere Entwicklung der Gemeinde in dieser Zeit mitteilen.<sup>7</sup>

Die Annahme einer mangelnden Repräsentation der reformierten Gemeindeglieder im Rat der Freiheit Wetter gründet sich auf eine Erin-

dem Geschlechte der Hakenberge, Westfalenland 1931, Nr. 10, S. 156-158; Wilhelm Claas, Jan Hackenberg von Hagen, Westfalenland 1931, Nr. 8, S. 124-126.

<sup>6</sup> LKAW, Protokollbuch der Evang. Kirchengemeinde Wetter 1638-1789. Abschrift Lagerbuch der Lutherischen Kirchengemeinde Wetter (Ruhr), 1960.

<sup>7</sup> Dietrich Thier, Die märkische Freiheit Wetter. Burgmannenhöfe, Verwaltung, Bebauung und Gewerbe vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Hagen 1989, S. 61ff.

nerung Richter Bernhard Caspar Reinermanns an eine Verordnung des Kurfürsten von Brandenburg von 1685, die besagt,

*„daß, wen[n] unter den Reformierten Bürgern zu Wetter capable Subjecta wehren, bey der Rathswahl Jedes mal ein bürger Meister[,] auch Raths Männer, welche der Reformierten Religion zugethan seyen, erwehlet werden“* sollten.<sup>8</sup>

Die Verordnung, je einen reformierten Bürgermeister und Ratsherren zu wählen, entspricht dem Verständnis des brandenburgischen Staates wie auch der Führungsschicht in Wetter, die als Richter oder brandenburgische Bedienstete zur reformierten Konfession gehörten und daher ein Interesse daran hatten, Gemeindeglieder der reformierten Gemeinde in der Schicht der Ratsherren und Bürgermeister in der Freiheit beheimatet zu haben. Da in erster Linie die Messerschmiede die reformierte Bevölkerungsschicht in Wetter ausmachten, waren sie nach der kurfürstlichen Verordnung von 1685 natürlich an der Stadtherrschaft beteiligt. Schon 1663 ist der Messerschmied Andreas Katerberg einer von vier Ratmännern, ebenso 1671, 1677 und 1683. Außer Katerberg sind bis 1781 Ludwig Fischer, Wilhelm Katerberg, Johann Roloff (der im Dorf wohnte), Clemenz Butz, Jan Roloff, R. Pampus, Peter Franz, Jürgen Ahlenbeck, Peter Schulte, Christian Trappe, Peter Roloff, Johann Diedrich Butz, J. D. Fischer, Johannes Linder, Johann Wilhelm Ahlenbeck, Caspar Heinrich Butz, Johann Hermann Braß, Peter Caspar Fischer und Peter Braß Ratmänner oder Bürgermeister von Wetter gewesen.<sup>9</sup>

Die Einwohnerzahl von Wetter wird 1820 mit 508 Einwohnern angegeben,<sup>10</sup> wobei sich diese Zahl sowohl auf die Einwohner im Dorf als auch auf die in der Freiheit bezieht. Das evangelische (lutherische) Presbyterium gibt für 1818 die Einwohnerzahl mit 850 Einwohnern an, von denen 150 Einwohner reformierter Konfession sind.<sup>11</sup> Die höhere Zahl der Einwohner in der Mitteilung der Kirchengemeinde im Vergleich zu der der kommunalen Gemeinde kommt dadurch zustande, dass zur Kirchengemeinde in Wetter auch noch die Siedlungen Schede, Malinckrodt, Gedern und Voßkuhle gehörten, die trotz vieler Bemühungen bis heute nicht zur politischen Gemeinde Wetter gehören. Für diese Ein-

<sup>8</sup> Thier (wie Anm. 7), S. 66. StadtA Wetter, A-I-84.

<sup>9</sup> Die Ratslisten, noch unvollständig; siehe Rudolf Buschmann: Wetter an der Ruhr. Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat, Wetter 1901, S. 155-162. Ernst Denzel: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 190f. Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund [= WWA] F 39 Nr. 215. StadtA Wetter, A-IV-5, VIII-17.

<sup>10</sup> Buschmann (wie Anm. 9), S. 355.

<sup>11</sup> Wilhelm Heinrich Neuser: Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817-1834, Teil I-IV. Münster (bzw. Bielefeld) 1997-2004, S. 2-4, hier Teil II, S. 191.

wohner standen zwei Kirchen, die reformierte Kirche in der Freiheit und die lutherische Kirche im Dorf, zur Verfügung.

Die Unionsverhandlungen in Wetter sind durch Akten und deren verdienstvolle Edition von Wilhelm Heinrich Neuser („Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834“, bisher ediert in vier Bänden) hervorragend dokumentiert. Eine über die edierten Quellen hinausgehende Aktenüberlieferung liegt im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, in Münster sowie im Gemeindearchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wetter vor.<sup>12</sup>

Der Begriff „Union“ war allerdings in der historischen Diskussion nicht eindeutig definiert – wie das bis heute nicht der Fall ist. Das hat zu erheblichen Verständnisschwierigkeiten in der historischen Diskussion in Wetter geführt, ob nun tatsächlich oder bewusst konstruiert. Eine erste Gestalt einer „Union“ wäre demnach eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen reformierter und lutherischer Kirchengemeinde, die die bestehenden theologischen Differenzen in den Lehrmeinungen unberücksichtigt lässt, jedoch eine Tolerierung des jeweils anderen konfessionellen Standpunkts vorsieht. Die Pfarrer würden in der jeweils anderen Kirche Amtshandlungen ausführen. Ein weiterer Schritt, der über eine solche „Kombination“ hinausführen würde, wäre eine Anerkennung der jeweils anderen Konfession, die über eine reine Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden hinaus in ein gemeinsames Bekenntnis münden würde – was in der Literatur als „Harmonie“ bezeichnet wird. Letztes Ziel ist dann eine Vollunion mit einem unierten Bekenntnis.<sup>13</sup>

Nach dem Sieg über Napoleon wurde auf der Märkischen Lutherischen Synode 1815 schon über eine Jubelfeier zum Reformationsjubiläum gesprochen, und schon auf der lutherischen Synode 1816 in Hagen wurde beschlossen, anlässlich dieses bevorstehenden Jubelfestes eine gemeinsame Abendmahlsfeier unter lutherischen und reformierten Synodalen im Jubiläumsjahr 1817 durchzuführen, was den besonderen Bei-

<sup>12</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 2-4. LAV NRW W, Oberpräsidium 2095; LKAW Nr. 101. In der Quellenedition treten in der Namenstranskription einzelne Abweichungen von den Quellen auf, die in der oft ungeübten Handschrift der einzelnen Gemeindeglieder, aber auch in der Unbekanntheit der Familiennamen liegen; der Quellentext ist dagegen korrekt transkribiert. Wilhelm Heinrich Neuser: Die Bedeutung der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark im Spiegel ihrer Protokolle, JWKG 105 (2009), S. 219-223.

<sup>13</sup> Dirk Schneider: Katechismen im Spannungsfeld Union. Das Katechismusprojekt der märkischen Gesamtsynode von 1817 bis 1835, Frankfurt 1989, S. 3f.

fall des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. fand.<sup>14</sup> Aus der Sicht des Ortes Wetter war der reformierte Pfarrer Johann Heinrich Karl Hengstenberg<sup>15</sup> in die Vorbereitungen einbezogen und sogar als Synodalprediger vorgesehen. Zudem gehörte er zu jenen Predigern der Ruhrschen Klasse, die das Abendmahl mit den lutherischen Predigern auf der Synode in Hagen gemeinsam empfangen sollten, ein aufsehenerregender und bis dahin einmaliger Akt in Preußen!<sup>16</sup> Als Themen für die Hagener Synode waren weiter die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Synode vorgesehen, eine Aussprache über eine gemeinschaftliche Kirchenordnung und ein gemeinschaftliches Choral- und Gesangbuch.<sup>17</sup>

In der Frage der synodalen Ordnung in der Grafschaft Mark hatte man schon seit 1816 den Vereinigungsgedanken in mehreren Gutachten (besonders aus der Feder des reformierten Pfarrers Johann Abraham Küpper<sup>18</sup>) vorbereitet und dabei die These aufgestellt, alles was ohne innere Notwendigkeit an Trennung fortbestehe, schade der Vereinigung, die konfessionelle Trennung sei ein Ärgernis, das das Predigeramt schwäche, der konfessionelle Riss richte in den Familien Schaden an, und nicht zuletzt führe die kirchliche Trennung zu unnötig vielen Predigern. Küpper fuhr fort:

*„In nicht wenigen Dörfern von 500-800 Einwohnern stehen zwey Prediger, in den meisten Städten ist eine Confession vorherrschend, und die kleine [Gemeinde], besteht sie auch nur aus 10-20 Familien, muß doch einen besondern Prediger haben. Welche unnütze Existenz! Welcher traurige Gottesdienst! Wie ganz anders, wenn in einer Kirche 1000 Zuhörer versammelt sind; als 100 oder 50!“*<sup>19</sup>

Auch für die zukünftigen gemeinsamen Abendmahlsfeiern waren von Küpper (in Iserlohn wohnend) 1816 Vorschläge zum Verfahren gemacht worden:

*„mit dem H[eiligen] Abendmahl.‘ Es wird Ein Kelch und Eine Patene, auf welcher gebrochenes Brod und Hostien liegen, herumgereicht, und jeder nimmt nach Belieben. Auf diese Weise wird schon im künftigen Jahre bey dem Reformations*

<sup>14</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 2-4.

<sup>15</sup> Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, S. 199, Nr. 2432.

<sup>16</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 3 und S. 7.

<sup>17</sup> A.a.O., S. 11 und S. 242.

<sup>18</sup> Bauks (wie Anm. 15), S. 283, Nr. 3549.

<sup>19</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 81.

*Feste von beyden Märkischen Synoden das H[eilige] Abendmahl gefeyert werden.*"<sup>20</sup>

Nach der gemeinsamen Abendmahlsfeier 1817 herrschte nicht nur in Berlin Aufbruchstimmung, auch in anderen Provinzen war die Stimmung zunächst unionsfreundlich, besonders vor dem Hintergrund der beabsichtigten „Reformationsjubelfeier“ und noch getragen von einer patriotischen Welle, herrührend aus den Befreiungskriegen. Aus dieser Gefühlslage heraus entstand der Wunsch Friedrich Wilhelms III. zur Wiedervereinigung der getrennten protestantischen Bekenntnisse, die er in einer Kabinettsorder vom 30. November 1817 begrüßte. Allerdings kippte die Stimmung, als deutlich wurde, dass Friedrich Wilhelm III. zwar eine Union wünschte, aber eine presbyterial-synodale Ordnung zur Wahrnehmung der Kirchenleitung ablehnte. Die Märkische Gesamtsynode in Hagen 1817 und die sich 1819 in Lippstadt versammelnde Westfälische Provinzialsynode erklärten, eine Union ohne presbyterial-synodale Ordnung komme nicht in Frage. Die Auseinandersetzung über diese Frage wurde erst 1835 beigelegt, als die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung beschlossen wurde, die auf einem Zwei-Säulen-Modell gründete, das heißt, eine Verbindung des konsistorialen mit dem presbyterial-synodalen Leitungsprinzip der Kirche vorsah.

Verdeutlicht werden soll das Ringen um die kirchliche Union am Beispiel der beiden Kirchengemeinden in Wetter, dem offenbar eine für ganz Preußen herausragende Bedeutung zukam. Die 300jährige Jubelfeier der Reformation veranlasste diese beiden Gemeinden (allerdings wohl nicht ohne Aufnahme des direkten Hinweises aus dem preußischen Herrscherhaus), nicht nur die Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober 1817 gemeinschaftlich zu begehen, sondern sich auch zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde zu vereinigen. Die Grundlage für diese Vereinigung bildete der Aufruf König Friedrich Wilhelms III. vom 27. September 1817, in dem er die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche zu einer neu belebten evangelisch-christlichen Kirche als seinen Wunsch vorschlug.<sup>21</sup>

Zum Zweck der Union in Wetter (Ruhr) wurde jedem der beiden örtlichen Pastoren die Berufungsurkunde im Voraus ausgestellt. Am 13. Oktober 1817 fand die Vorbereitung zur gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier in der Kirche in der Freiheit vom lutherischen Pastor Müller statt. Schließlich predigte am 31. Oktober 1817 dann der Pastor der re-

<sup>20</sup> A.a.O., S. 83.

<sup>21</sup> A.a.O., S. 482f.

formierten Gemeinde, Johann Heinrich Karl Hengstenberg, in der Kirche des Dorfes Wetter, und der Pastor der lutherischen Gemeinde, Müller, hielt vor dem Altar den Gottesdienst vor der zahlreich versammelten, vereinigten evangelischen Gemeinde mit Gebet und einer kurzen Erwähnung wesentlicher Ereignisse aus der Reformationsgeschichte in Wetter. Nach der Predigt wurde sodann das heilige Abendmahl gemeinschaftlich mit Brechen großer Hostien von beiden Predigern ausgeteilt und einander gereicht. Die unterzeichneten Unionsurkunden wurden feierlich eingesegnet und in die Bibeln der jeweiligen Kirchen gelegt.<sup>22</sup>

Die Vorbereitung der Vereinigung beider Gemeinden trieben beide Prediger gewissenhaft voran, besonders Hengstenberg sprach in einem Brief vom 22. Oktober 1817 die Frage von Beichte und Abendmahl an, ebenso das Verfahren bei der gemeinsamen Predigt, besonders für einen als kritisch angesehenen Übergangszeitraum bei der Vereinigung. Allerdings wurden von Johann Heinrich Karl Hengstenberg unterschwellig auch Vorbehalte gegen die Vereinigung formuliert, indem er deutlich machte, nur für sich, nicht aber für Regelungen, die seine Nachfolger betreffen, sprechen zu können. So war in seinen Formulierungen kein grundsätzlicher, dauerhafter Einigungswille zu erkennen, sondern ein eher zögerliches Herangehen an den konfessionellen Einigungsprozess in Wetter.<sup>23</sup>

In einem Schreiben des lutherischen Predigers Müller an das lutherische Presbyterium und die Schuldeputierten vom 21. Oktober 1817 formulierte dieser den Vereinigungswillen seiner Gemeinde mit der reformierten Gemeinde. Durch Unterzeichnung dieses Anschreibens sollten die Gemeindeglieder ihren Willen zur Union bekunden und grundsätzlich der Durchführung einer Union in Wetter zustimmen.<sup>24</sup> Die Unterzeichnung der Gemeindeglieder auf diesem Schriftstück sollte später Anlass zum Scheitern der Union in Wetter sein, da diese Willensbekundung durch Unterschrift der Willkür breiten Raum ließ und sie ein durch keine rechtlichen Regelungen abgesichertes Verfahren darstellte. Dem von Prediger Müller so vorgebrachten Vereinigungswunsch stimmte auch die reformierte Gemeinde zu, jedoch mit dem Zusatz, dass das Geld für eine eingesparte Predigerstelle für die Verbesserung der Armen- und Schulangelegenheiten verwendet werden solle; zudem wurden noch Vorschläge zur Regelung der Verhältnisse im Falle eines Mislingens der

<sup>22</sup> LKAU, Nr. 101.

<sup>23</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil I, S. 200-202.

<sup>24</sup> Ebd.

Union in Wetter unterbreitet.<sup>25</sup> Nach der erfolgten Vereinigung am Reformationsfest 1817 handelte dann nur noch ein Presbyterium der vereinigten evangelischen Gemeinde Wetter, das die beiden Prediger der ehemaligen lutherischen und reformierten Gemeinde aufforderte, abwechselnd in den Kirchen im Dorf und der Freiheit Wetter zu predigen.<sup>26</sup> Schließlich berichteten die Prediger Müller und Hengstenberg an König Friedrich Wilhelm III. über die erfolgte Vereinigung der Gemeinden in Wetter in einem gemeinsamen Schreiben am 18. November 1817,<sup>27</sup> das dieser am 30. November 1817 mit dem Ausdruck seiner großen Freude über die Vereinigung beantwortete.<sup>28</sup>

Wie schon die beiden Prediger aus Wetter im Bericht an den König deutlich machten, war die Vereinigung in Wetter die erste einer reformierten und lutherischen Gemeinde in der Grafschaft Mark überhaupt. Diese Nachricht nahmen auch die Redakteure der Elberfelder Allgemeinen Zeitung zum Anlass, am 23. November 1817 einen längeren Bericht über die vollständige Vereinigung, also die vollständige Union beider Gemeinden zu verfassen.<sup>29</sup> Wenig kürzer, aber mit einem weitergehenden Informationsgehalt berichtete auch die Zeitung „Hermann“ am Reformationstag 1817 über die Vereinigung in Wetter und führte an, dass Regierungsrat Graff, Schulrat der Regierung in Arnsberg, schon im Juli 1817 vorbereitende Gespräche in Wetter zur Zusammenlegung der reformierten und der lutherischen Schule zu einer protestantischen Schule in Wetter mit Erfolg geführt habe.<sup>30</sup> In dem Bericht, den Generalsuperintendent Franz Gotthilf Heinrich Jacob Bädeker am 2. Mai 1818 über den am Reformationsfest des Jahres 1817 in Wetter praktizierten Abendmahlsritus gab, beschrieb er, dass eine gemeinschaftliche Kommunion mit „Brodbrechen“ durchgeführt worden sei; zusätzlich sei geregelt worden, dass nach der Vereinigung der letztlebende der beiden derzeitigen Prediger der alleinige Prediger für beide Gemeinden sein solle.<sup>31</sup>

Von den 27 Städten und Dörfern der Grafschaft Mark, in denen lutherische und reformierte Kirchengemeinden nebeneinander bestanden, vereinigten sich die in den Städten Kamen, Hamm, Unna, Wetter, Schwelm, Breckerfeld und Lüdenscheid am Reformationsfest 1817 zu

<sup>25</sup> A.a.O., S. 196.

<sup>26</sup> A.a.O., S. 197f.

<sup>27</sup> A.a.O., S. 199f.; Kopie des Schreibens in der Akte Parochialsachen, LKAW, Nr. 101.

<sup>28</sup> Neuser (wie Anm. 11), S. 200.

<sup>29</sup> A.a.O., S. 202f.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> A.a.O., S. 589.

einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier, doch nur in Wetter war es zu einer förmlichen vollständigen Vereinigung gekommen.<sup>32</sup>

Nachdem die aufsehenerregende Vereinigung der Gemeinden in Wetter nur lobende Erwähnung fand, traten in den Verhandlungen der (reformierten) Classis Rhuralis, deren Inspektor Karl Ludwig Daniel Küper<sup>33</sup> aus Schwelm war, im Mai 1818 in Wattenscheid ernsthafte Fragen zur Gemeindevereinigung in Wetter auf, die sich in erster Linie auf die Einziehung einer Pfarrstelle, auf den Vollzug der Vereinigung ohne Einbeziehung des Moderators der Klasse und ohne Genehmigung der Synode bezogen. Auch wurde angemerkt, dass die beabsichtigte neue Verfassung und Kirchenordnung (besonders im Hinblick auf die Abendmahlsfeier) noch nicht vorliege. Daher solle das Moderamen dem Kirchenvorstand der reformierten Gemeinde in Wetter erklären, dass alle zur Vereinigung eingeleiteten Schritte nicht genehmigt worden seien und deshalb als nicht geschehen angesehen würden. Auf der Synode wurde aber auch bemerkt, dass es bereits am 22. April 1818 Proteste gegen die vollzogene Vereinigung von Gliedern der reformierten Gemeinde gegeben habe. Zudem habe es in Wetter keinen Anlass zu einer raschen Vereinigung gegeben, der etwa in einer pastoralen Unterversorgung einer der beiden Gemeinden oder in einer mangelnden Ausführung der Amtsgeschäfte zu erblicken gewesen wäre. Da Befürchtungen auf der Synode laut wurden, die lutherische Gemeinde könne sich zur Durchsetzung der Union direkt an die Regierung wenden, sollten die Beschlüsse und die Position der Synode der Regierung zeitnah mitgeteilt werden.<sup>34</sup>

Noch im gleichen Monat richteten die Presbyter der lutherischen Gemeinde in Wetter – genau wie von der Synode in Wattenscheid befürchtet – ein Schreiben an das Kultusministerium, in dem deutlich gemacht wurde, dass zur Versorgung der geringen Seelenzahl am Ort nur ein Prediger notwendig sei und dass durch die Stellenreduzierung eine bessere Dotierung des Pastorats-, Kirchen-, Schul-, Armen- und Küstereifonds möglich sei. Über die finanzielle Situation der beiden Kirchengemeinden am Ort berichtete das Presbyterium, die reformierte Gemeinde habe fast keine Fonds, die lutherische Gemeinde werde aber gerne helfen, wenn die Vereinigung bestehe. Ein wesentlicher Punkt zur Vorbereitung der Union sei die vor einem Jahr durchgeführte Vereinigung beider Schulen am Ort gewesen, die gezeigt habe, dass alle Gemeindeglieder mit einer gemeinsamen Schule vollständig zufrieden seien. Allerdings

<sup>32</sup> A.a.O., S. 593f., Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 100.

<sup>33</sup> Bauks (wie Anm. 15), S. 283, Nr. 3545.

<sup>34</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 116-118.

wurde auch die Strukturschwäche der einstigen – so lautet die Bezeichnung in der Quelle – „Kreisstadt“ Wetter angesprochen, die weitab von den neu angelegten Kunststraßen liege und deren wirtschaftliche Grundlage, das Bergamt, vor Jahren nach Bochum verlegt worden sei. Obgleich fruchtbarer Ackerboden Wetter umgebe, wögen die Renteiabgaben schwer. Die für Schule und Armenverwaltung zu tragenden Lasten wurden (wohl sehr überzogen) als drückend geschildert, was sich auch in einem Schulgeld von einem Reichstaler und acht Groschen spiegele, um den Lehrer entlohnen zu können.<sup>35</sup>

Was spätestens nach den Verhandlungen der Classis Rhuralis am 13. Mai 1818 überörtlich klar wurde, hatte sich in einem Brief der reformierten Gemeindeglieder an Pfarrer Hengstenberg vom 22. April 1818 schon angedeutet, nämlich ein Widerstand gegen die Vereinigung aus der Gemeinde, wobei nicht gesagt werden kann, ob in der Gemeinde selbst oder in dem „vorahnenden“ Pfarrer der Ursprung für diese ablehnende Haltung gegenüber der Vereinigung begründet lag. Die Gemeindeglieder jedenfalls nahmen Bezug auf das königliche Zirkular, das den Wunsch nach Vereinigung der reformierten und lutherischen Gemeinde als Wunsch des Monarchen formulierte. Auf diesem Zirkular ließen zwei Gemeindeglieder, Caspar Moll und Isaac Herbertz, viele weitere Gemeindeglieder zum Zeichen ihrer Zustimmung zu diesem königlichen Wunsch auf Vereinigung der Gemeinden namentlich unterzeichnen. Nun wurde aus der Gemeinde geltend gemacht, die Vereinigungsabsicht sei ohne gründliche Information und Vorbereitung vorangetrieben worden und nur ein Drittel der Gemeindeglieder habe das Zirkular unterzeichnet. Vor diesem Hintergrund wollte nun die Gemeinde ihre Zustimmung zur Vereinigung zurücknehmen, besonders wegen des abweichenden Ritus beim Abendmahl und weil die Vereinigung als von der Gemeinde nicht genehmigt anzusehen sei.<sup>36</sup> Dieser Brief wurde von 31 Gemeindegliedern unterschrieben, neun von ihnen unterzeichneten mit dem Ziehen von drei Kreuzen.<sup>37</sup>

Die Entscheidung seiner Gemeinde teilte der reformierte Prediger Hengstenberg am 7. Mai 1818 seinem Amtsbruder Müller unter dem Hinweis mit, er werde sich aller Bemerkungen über diese Erklärung enthalten und die Angelegenheit der Beurteilung seiner Klasse auf der nächsten Synode überlassen, versah dies allerdings mit dem Zusatz, dass nach der reformierten Kirchenordnung die Gemeinden nichts Wichtiges

<sup>35</sup> A.a.O., S. 190-193.

<sup>36</sup> A.a.O., S. 207-209.

<sup>37</sup> Ebd.

ohne Zustimmung der Klasse regeln könnten. Besonderen Wert legt Hengstenberg aber auf ein weiterhin bestehendes freundschaftliches Verhältnis unter den Predigern.<sup>38</sup> Die Antwort des lutherischen Predigers Müller lautete:

*„Lieber Herr Bruder! Daß ich Erklärungen gegen den vor länger als einen[!] halben Jahre von Ihnen öffentlich rühmlichst bekannt gemachten und von dem Könige mit Wohlgefallen aufgenommenen Vereinigungsbeschuß unsrer Gemeinen und Consistorien, deren würdiges Verhalten bei dem Vereinigungswerk Sie in ihrem Schreiben an den König rühmen, nicht annehmen und Gebrauch davon machen dürfe, ohne unsere Consistorien, unsre Gemeinen und uns selbst vor Gott und aller Welt zu compromittiren[,] darf ich Ihnen nicht sagen.“<sup>39</sup>*

In einem ergänzenden Schreiben zur Ablehnung der Union durch seine Gemeinde gab Hengstenberg an, der Küster D. J. Albert Dapperhaus und die schon bekannten Gemeindeglieder Butz und Herbertz hätten die Unterschriften gesammelt. Als einen wesentlichen Ablehnungsgrund führte er dann noch „die projektierte Zertrümmerung einer Pfarrstelle“ an.<sup>40</sup>

Der Scriba der (reformierten) Classis Rhuralis, Wilhelm Bäumer,<sup>41</sup> legte dann schriftlich im Auftrag der Synode der reformierten Gemeindevertretung in Wetter die Gründe dar, warum eine rasche Vereinigung, wie sie in Wetter vollzogen worden sei, trotz des ausdrücklichen königlichen Willens nicht so hätte vollzogen werden dürfen.<sup>42</sup> Wesentlich lägen die Gründe der Ablehnung in den noch nicht bestehenden synodalen Regelungen für eine Vereinigung von Gemeinden in der Grafschaft Mark. Daher sehe die Classis Rhuralis alles, was bisher in Sachen der Vereinigung der beiden Gemeinden in Wetter vollzogen worden sei, als nicht geschehen an.<sup>43</sup> In einem Bericht an die Regierung in Arnberg teilte Bäumer als Scriba der Ruhrschen Klasse auftragsgemäß am 1. Juni 1818 mit:

<sup>38</sup> A.a.O., S. 209f.

<sup>39</sup> A.a.O., S. 210.

<sup>40</sup> A.a.O., S. 212.

<sup>41</sup> Bauks (wie Anm. 15), S. 17, Nr. 200.

<sup>42</sup> Zu Bäumers Position in den Fragen der Union siehe: Albrecht Geck: Wilhelm Bäumers Veröffentlichungen zur Kirchenverfassungsfrage (1808–1823), in: Jürgen Kampmann (Hg.): Aus dem Lande der Synoden. Festgabe für Wilhelm Heinrich Neuser zum 70. Geburtstag, Lübbecke 1996, S. 85–132.

<sup>43</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 214.

*„In Wetter ist eine vorschnelle und unvorbereitete Vereinigung beider Gemeinden zu Einer, in diesem Augenblick weder nöthig, noch bey Berücksichtigung der sich derselben entgegstellenden Hindernisse wünschenswerth.“<sup>44</sup>*

Eine Vereinigung beider Gemeinden löse eine bestehende Ordnung auf, ohne dass bis 1818 eine neue Ordnung besonders in Bezug auf das Abendmahl, die Liturgien, die Gesangbücher und weitere Formalien verabschiedet worden sei. Besonders aber seien die Unionsverhandlungen ohne Beteiligung der Moderatoren von synodaler Seite aus erfolgt. Eine zielführende Meinungserkundung in der Gemeinde hätte unter synodaler Aufsicht wie bei einer Predigerwahl vollzogen werden müssen. Gleichzeitig gab die Synode der Regierung in Arnshausen eine Handlungsempfehlung:

*„Im Fall von Seiten des Lutherischen Consistoriums zu Wetter Vorträge eingebracht würden, um die höhere Sanktion für die projectirte Vereinigung zu erlangen; diese Genehmigung so lange zurückzuhalten, bis durch die geschlossene Confessions Vereinigung und nach vorhergegangener Vorbereitung der Gemüther dieselbe leichter werde, und mit allgemeiner Einwilligung geschehen könne.“<sup>45</sup>*

Die Feier des Reformationsfestes in Wetter und somit das an diesem Tag gefeierte Abendmahl beschrieb Hengstenberg in einem Bericht, den er vor der Classis Rhuralis am 24. Mai 1818 gab, näher. Demnach hatten an der Abendmahlsfeier lediglich 22 Personen teilgenommen, sechs aus der lutherischen und 16 aus der reformierten Gemeinde. An einer weiteren Abendmahlsfeier vor Ostern 1818 nahmen nur neun Gemeindeglieder teil, sieben aus der lutherischen und zwei aus der reformierten Gemeinde. Bei den nachfolgenden Abendmahlsfeiern in den beiden Gemeinden waren hingegen 140 Communicaten zu zählen gewesen.<sup>46</sup> Damit sei die 1817/1818 eingetretene Verwirrung um die Vereinigung in Wetter hinreichend bezeichnet.

In seinen Unionsbemühungen auf kirchlicher Ebene gescheitert, innerlich tief getroffen in seiner königstreuen Haltung, wandte sich sodann Prediger Müller am 10. Januar 1819 in einer Immediatanzeige an den König.<sup>47</sup> Darin schilderte er die Vereinigung beider Gemeinden am 31. Oktober 1817 und führte zum Beweis für die erfolgreiche Vereinigung das Schreiben der beiden Prediger über die vollzogene Vereinigung

<sup>44</sup> A.a.O., S. 218.

<sup>45</sup> A.a.O., S. 220.

<sup>46</sup> A.a.O., S. 222.

<sup>47</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 334f.

an den König vom 18. November 1817 an. Aus diesem Schreiben sei ersichtlich, dass die beiden Gemeinden am 21. und 23. Oktober 1817 mit ihren stimmfähigen Mitgliedern die Absicht einer Vereinigung beider Gemeinden durch ihre Unterschriften bestätigt hätten.<sup>48</sup>

Nun wurde König Friedrich Wilhelm III. tätig. Er kritisierte die Verhältnisse in Wetter in einer Kabinettsordre an Staatsminister Freiherr von Altenstein so:

*„Ich ersehe aus der beiliegenden Anzeige des Predigers Müller zu Wetter mit großem Mißfallen, daß nach vollständig erfolgter Vereinigung der beiden dortigen evangelischen Gemeindungen Störungen darin gebracht werden, welche die Gemüther beunruhigen, und durch die eine abermalige Trennung beabsichtigt zu werden scheint. Dies ist auf keine Weise zu gestatten. Vielmehr muß es da, wo die Vereinigung zum gemeinschaftlichen Gottesdienst und zum Genusse des heiligen Abendmahles nach einerlei Ritus zustande gekommen ist, dabei verbleiben. Ich beauftrage Sie daher unverzüglich[,] die deshalb erforderliche Verfügung an die Geistlichkeit zu Wetter zu veranlassen, und denjenigen Geistlichen in dortiger Gegend, welche diese Störung veranlaßt haben, meine gerechte Mißbilligung zu erkennen zu geben.*

*Berlin, den 2. Februar 1819, gez. Friedrich Wilhelm.*

*An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.“<sup>49</sup>*

Umgehend erfolgte dann eine Anweisung des Staatsministers Altenstein an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig von Vincke in Münster, Untersuchungen über die Vereinigung und deren Störung in Wetter anzustellen und die allerhöchste Kabinettsordre und damit den monarchischen Willen sofort in Kraft treten zu lassen, der damit dann aber keiner weiteren juristischen Prüfung mehr zu unterziehen sei. Altenstein erließ diese Anweisung an Vincke nicht ohne Kritik an Prediger Müller, dem klarzumachen sei, dass sein unter Umgehung aller Behörden direkt an den König gerichtetes Schreiben keinesfalls zu billigen sei.<sup>50</sup>

Die Brisanz dieses Themas im preußischen Staat war damit umrissen, denn hier begegneten sich die zuständigen Synoden, das Oberpräsidium, das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der König mit gegensätzlichen Rechtsauffassungen. Die nun in Wetter eingeleiteten Un-

<sup>48</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 193ff. und S. 199.

<sup>49</sup> LKAW, Nr. 101, Parochialsachen, Kopia Abschrift Kabinettsordre seiner Majestät Friedrich Wilhelm des III. Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 333. Neben dieser Quellenedition wird hauptsächlich wegen der Vollständigkeit der Untersuchungsakte des Oberpräsidenten diese zitiert, LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095.

<sup>50</sup> Ebd.

tersuchungen – was immer sie auch ergeben sollten – standen im Spannungsfeld eines staatlichen Umbruchs zwischen altständischer Ordnung und modernem Staat, in den auch die kirchliche Organisation, besonders die Diskussion über die presbyterial-synodale Ordnung, neben der rein liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes mit einbezogen wurden.<sup>51</sup> Die Unionsverhandlungen in Wetter waren somit zu einem Schauplatz staatlich-kirchlicher Auseinandersetzungen geworden, die auf den diversen Ebenen der staatlichen und der kirchlichen Hierarchie zu Untersuchungen und Bewertungen führten.

Zur Untersuchung der Lage in Wetter beauftragte Oberpräsident Ludwig von Vincke am 10. März 1819 den Inspektor der Ruhrschen Classe, Pfarrer Karl Küper aus Schwelm. Er sollte feststellen, ob bei dem Vereinigungsprozess bis zum Zeitpunkt der förmlichen Vollziehung Versäumnisse aufgetreten seien (was Vincke selbst aber schon im Vorfeld verneinte), und ermitteln, worin der Grund und der Anlass für die Störung der Vereinigung liege. Zudem sollte es Küper aber nicht bei bloßen Ermittlungen belassen, sondern die während der Vereinigung aufgetretenen Probleme sofort beseitigen und eine Erneuerung der Vereinigungsurkunde herbeiführen – ungeachtet der synodalen Zuständigkeiten, die Vincke nicht hinsichtlich der Frage der Vereinigung selbst als gegeben sah, sondern nur hinsichtlich der Festlegung des dabei zu beobachtenden Verfahrens. Dass die Synoden ein Hemmnis für die Vereinigung darstellen könnten, wollte Vincke nicht gelten lassen, zumal er ihnen lediglich eine Meinungsäußerung dazu zugestand.<sup>52</sup>

Vincke hatte also nicht den lutherischen Hagener Superintendenten mit der Untersuchung beauftragt, sondern bewusst den reformierten Inspektor Küper, der sehr wohl die Beschlusslage und den Diskussionsprozess in der reformierten Synode kannte. Die vereinigte evangelische Gemeinde in Wetter war der Gemeindegliederzahl nach die kleinste in der Kreissynode Hagen, die zwei Prediger aufzuweisen hatte und – abgesehen von der Gemeinde Straße (Zurstraße) – die zweitkleinste Ge-

<sup>51</sup> Elisabeth Fehrenbach: Vom Ancien Regime zum Wiener Kongress. München 2001. Werner Frotzcher/Bodo Pieroth: Verfassungsgeschichte, 5. Aufl., München 2005. Walther Hubatsch: Die Stein-Hardenbergschen Reformen, Darmstadt, 1989. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998. Paul Nolte: Staatsbildung und Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820. Frankfurt/New York 1990. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära. 1700–1815. München 1987.

<sup>52</sup> AV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 3.

meinde im Bereich der Hagener Kreissynode.<sup>53</sup> Bei seiner Untersuchung in Wetter kam Küper zu dem Schluss:

*„Da nun bey der am Reformations Fest erfolgten Vereinigung im Allgemeinen keine förmliche Vereinigungs Urkunde im strenge[n] Sinn des Wortes zum Grunde gelegt und die Erklärung der reformierten Gemeinde vom 23ten October 1817 nicht von allen stimmfähigen Gliedern unterzeichnet worden ist; Da der allerhöchst bezeugte Beyfall Seiner Majestät des Königs im eigentlichen Sinn keine Genehmigung genannt werden kann, die meines Erachtens und von den bestehenden gesetzlichen Formen durch die hohen Kirchlichen Staatsbehörden ertheilt wird; die beiden Prediger auch in ihren Schreiben an Seiner Majestät des Königs vom 18ten November 1817 ausdrücklich von einer noch bey den hohen Kirchlichen Behörden nachzusuchenden Bestätigung der Beschlüsse der vereinigten evangelischen Gemeinde sprechen; Da eine förmliche Vereinigung durch einen beiden Theilen zusagenden Vertrag, wie es in der Hochpreißlichen Ministerial Verfügung heißt, befestigt werden muß; Da ein dreyfacher Ritus bey dem heiligen Abendmahl auf jeden Fall doch nur vorläufig geduldet werden kann und darf; Da der Prediger Müller, laut seiner Erklärung im Protokoll vom 18ten sich den Bevollmächtigten seiner Gemeinde nennt, es wieder Ehre und Gewissen derselben hält, sich durch wiederholte Unterschrift noch einmal für die Vereinigung zu erklären und ich dadurch außer Stande gesetzt bin, meiner hohen Commission gemäß die bisherige lutherische Gemeinde zu vernehmen; Da derselbe endlich sogar vom per horresciren spricht und mich dadurch als Commissarius verwirft oder doch zu verwerfen droht, so muß ich unter solchen Umständen bey Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren unter schleunigst darauf antragen: den Herrn Prediger Müller nach Hochdero erlauchtem Ermessen die nöthigen Belehrungen und Weisungen dieserhalb zu ertheilen, und mich entweder von dem gedachten hohen Commissario gnädigst zu entbinden oder mir, nach Lage der Sache, eine nähere geschärfte Instruction hochgeneigt zu kommen zu lassen. Soll die Union aus der Freyheit eigener Überzeugung vom hervorgehen wie des Königs Majestät sich in dem Aufruf zur Vereinigung vom 21ten N[ovem]b[er] 1817 allerhöchst selbst auszudrücken geruhen; so muß ich freie Hand haben und auf den Grund der mir gnädigst ertheilten Instruction wirken, und jedes stimmfähige Glied mit Ruhe, Wahrheit und Liebe vernehmen können. Nur eine solche Vernehmung kann auch die nöthigen Resultate zur Beantwortung der in dem hohen Commissario vom 10ten vorigen Monats enthaltenen drey Fragen liefern.“<sup>54</sup>*

Bevor Küper auftragsgemäß die Verhandlungen mit den Presbyterien und den Familienoberhäuptern über die Unionsverhandlungen begann,

<sup>53</sup> Siehe Neuser (wie Anm. 11), Teil II, S. 256.

<sup>54</sup> LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 9.

setzte er einen vorbereitenden Gesprächstermin mit den beiden Predigern Müller und Hengstenberg am 15. März 1819 an. Aus den Aufzeichnungen Küpers geht auch die Verhandlungsatmosphäre hervor. War zunächst immer ein kollegiales Verhältnis zwischen Müller und Hengstenberg vorherrschend, bezeichnete Küper das Verhältnis zwischen beiden Pastoren im März 1819 als nicht freundschaftlich und kollegial, wohl aber gekennzeichnet durch Spannungen und Misstrauen – als Resultat aus den Problemen der Unionsverhandlungen. Müller ging bei dem Gespräch in aufgewühlter Stimmung so weit, Hengstenberg zu beschuldigen, dieser sei an seinen grauen Haaren Schuld und im Begriff, seinen Kindern den Vater zu rauben. Auch Küper wurden von Müller Vorhaltungen gemacht, seine berufliche Karriere behindert zu haben.<sup>55</sup> Küper teilte dann Hengstenberg und Müller mit, es sei nicht seine Aufgabe, in den Vereinigungsversuch einzugreifen, sondern lediglich die Verfahrensfehler bei der Vollziehung der Einigungsurkunde zu beheben.<sup>56</sup>

Am 18. März 1819 schlossen dann unter Vermittlung von Inspektor Küper die Prediger Müller und Hengstenberg eine Vereinbarung über die Vereinigung, in der in 13 Paragraphen das Vorgehen zur Vereinigung beschrieben, die Form der Abendmahlsfeier festgelegt und auch Nachfolgeregelungen getroffen wurden.<sup>57</sup> Nachdem in den Verhandlungen Küpers in Wetter von Seiten des lutherischen Predigers Müller ein immer schärferer Ton angeschlagen wurde und dieser auch auf das verwandtschaftliche Verhältnis Küpers zu Hengstenberg hinwies – Küper war Hengstenbergs Schwager –, teilte Küper diesen Umstand schließlich Oberpräsident Ludwig von Vincke mit der Bitte mit, den Hagener Superintendenten Zimmermann zum Cocommissarius in dieser Angelegenheit zu ernennen.<sup>58</sup>

Nach Eingang dieses Berichts beauftragte das Konsistorium in Münster dann auch (Küpers Bitte entsprechend) den Hagener Superintendenten Zimmermann als Cocommissarius und stellte fest, dass das, was am Reformationsfest 1817 in Wetter hinsichtlich der Vereinigung der beiden Gemeinden am Ort geregelt worden war, noch nicht als eine förmliche Vollziehung der Union angesehen werden könne, obwohl der König über die dort beschlossene Vereinigung seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben habe. Die Genehmigung und Vollziehung der Union hätte aber auf gesetzlichem Wege durch die kirchlichen Behörden erfolgen müssen.

<sup>55</sup> Siehe Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 344-349.

<sup>56</sup> LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 11.

<sup>57</sup> A.a.O., Bl. 12<sup>r</sup>-15<sup>v</sup>.

<sup>58</sup> A.a.O., Bl. 5, siehe Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 355-362.

Es sei daher notwendig, dass eine förmliche Vereinigungsurkunde von beiden Gemeinden zusammengestellt und diese von der Synode und den übrigen kirchlichen Behörden bestätigt werde. Müller indes vertrete die Ansicht, dass mit der Willenserklärung der Gemeinden und durch die königliche Beifallskundgebung die Vereinigung der beiden Gemeinden auch kirchenrechtlich schon vollzogen worden sei. Auch hinsichtlich der Gestaltung der Abendmahlsfeier sei bislang noch keine Einigung auf synodaler Ebene erzielt, sondern es seien 1817 lediglich Annäherungspunkte erreicht worden, die vornehmlich für die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier auf der Hagener Synode Gültigkeit hätten haben sollen.<sup>59</sup>

Waren die Widerstände gegen eine Union in Wetter zunächst in der reformierten Gemeinde – möglicherweise noch gefördert durch Hengstenbergs Vortrag über die Union vor der Ruhrschen Klasse – zu suchen, so meldete im Juni 1819 auch Prediger Müller, eine Gegnerschaft zur Union in seiner Gemeinde vernommen zu haben. Bissig und enttäuscht kommentierte Müller diese Vorgänge in seiner Gemeinde in einem Schreiben an die Kommissare Küper und Zimmermann am 21. Juni 1819:

*„Als gewissenhafter Seelsorger darf ich nicht zugeben, dass der so rühmlich vereinigten Gemeine durch wiederholte Unterzeichnung Gelegenheit gegeben werde[,] ihre Unterschriften für die große heilige Sache der Vereinigung zurück zu nehmen, nicht zugeben, dass sie mit der Religion und ihren Predigern, mit der Vereinigungsfeyer und dem heiligen Abendmahl Spott und Possenspiel getrieben, der Welt Aergerniß gegeben und Seine Majestät getäuscht haben. Auch würde im Fall der Nichtunterzeichnung mit dem Verluste der Achtung gegen das Heiligste in unserer Gemeine mit dem Verluste der Achtung und des Vertrauens gegen ihre Prediger alle Amtsfreudigkeit und nützliche Wirksamkeit für mich verlohren gehen und der freiwillig ohne mein Zuthun mit Genehmigung S[eine]r Majestät auch mir gewordene Ruf der vereinigten Gemeine, den Predigern, welche denselben am Reformationsfeste feyerlich und dankbar angenommen haben, entrissen werden. Sollte dennoch in dem anberaumten Termin von den Herren Commissarien mehr als Anerkennung der Unterschriften der bereits unterzeichneten von S[eine]r Majestät genehmigten zur allerhöchsten Einsicht und Bestätigung eingesandten Urkunden, und Zurechte bringen der erste nach einem halben Jahr sich mit verdächtigen Protestation gemeldeten Irregeleiteten veranlasst, und dadurch die am Reformations-Fest erfolgte, von S[eine]r Majestät genehmigte, in öffentlichen Blättern bekannt gemachte und hierauf länger als ein halbes Jahr ohne erfolgten Widerspruch glücklich bestandene Vereinigung ge-*

<sup>59</sup> LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 16-19<sup>v</sup>.

*fährdet werden; so muß ich dagegen freylich protestiren und an die unterzeichneten von S[eine]r Majestät genehmigten Urkunde unserer Gemeinde und an die allerhöchste Cabinets-Ordre S[eine]r Majestät mich halten, damit das in Ew. Hochwürden Schreiben bemerklich gemachte große Aergerniß der Irrung abgewendet und die Zurücklegung der Vereinigungs-Urkunde für ein ganzes Jahrhundert verhütet werde.“<sup>60</sup>*

Auch der Schulvorstand der lutherischen Gemeinde stellte sich hinter die von Müller vertretene Auffassung, keine weitere Vereinigungsurkunde mehr ausfertigen zu müssen; unter den Unterzeichnern des Briefes befand sich auch Peter Harkort, wohnhaft auf Schede.<sup>61</sup>

Glaubten die von Oberpräsident Vincke eingesetzten Kommissare Küper und Zimmermann noch bis zum Juli 1819, ein geregeltes Verfahren bei der Abfassung einer neuen Unionsurkunde<sup>62</sup> unter Berücksichtigung aller synodalen und konsistorialen Erfordernisse und Beteiligungen bewirken zu können, und hatte man am 12. Juni nach der Vorbereitung und Besprechung eine neu aufgesetzte Unionsurkunde nahezu gleichen Inhalts wie jener aus dem Jahr 1817 erstellt, so war das Befremden groß, als man bei der Anhörung der Gemeindeglieder auf einen gewaltigen Widerspruch sowohl in der reformierten als auch in der lutherischen Gemeinde stieß. Die Enttäuschung und die Machtlosigkeit der Kommissare gegen den nun in Wetter aufbrandenden Unionswiderstand mit einer gleichzeitigen Würdigung der Verdienste Müllers wurde umgehend Vincke mitgeteilt. Gleichfalls wurde auch das Scheitern der Mission der beiden Kommissare deutlich, indem sie vorschlugen:

*„Auch ist uns im Gange der Verhandlung, und besonders am Schlusse derselben[,] leider die volle Überzeugung geworden, dass es wohl für beyde Gemeinden in Wetter das beste in gegenwärtiger Angelegenheit, die nötige Ordnung wieder eintreten zu lassen, so dass wieder jeder Pfarrer jeden Sonntag in seiner Kirche den Gottesdienst hält. Vielleicht könnte beym Abgang eines dieser Beiden ein günstigerer Zeitpunkt als der jetzige ist, was ein starrer Eigensinn und eine aufgeregte Leidenschaft gegen jedes Werk des Friede[n]s und der Einigkeit taub und stur zu seyn scheint. Dem Prediger Müller müssen wir in der Hinsicht alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass ihn [sic!] die Vereinigung feste am Herzen liegt. Er ist unwahr und undankbar gegen ihn, wenn seine Gemeindeglieder in ihrer Protestation von einer Quasi Vereinigung sprechen.“<sup>63</sup>*

<sup>60</sup> A.a.O., Bl. 26-27.

<sup>61</sup> A.a.O., Bl. 28.

<sup>62</sup> A.a.O., Bl. 29-30.

<sup>63</sup> A.a.O., Bl. 21-24.

Schon am 6. Juli 1819 hatte es Proteste gegen die Vereinigungsurkunde von 89 (davon 16 mit Unterzeichnung durch Kreuzzeichen) lutherischen und 46 reformierten Gemeindegliedern (von denen 17 durch Ziehen von Kreuzen sich gegen eine Vereinigung beider Gemeinden aussprachen) gegeben.<sup>64</sup> Einen letzten Versuch, Proteste gegen die Vereinigung abzuwenden, unternahm Prediger Müller, der den Kommissarien Küper und Zimmermann von „Irregeleiteten“ berichtete, die in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1819 Unterschriften gegen die gute Sache der Vereinigung gesammelt hätten.<sup>65</sup> Eine besondere Schärfe in der Ablehnung wurde durch einen Vermerk von Johann Peter Neuhaus in einem Schreiben vom 6. Juli 1819 geliefert, mit dem er seine einstige Unterschrift zur Union zurücknahm:

*„Schließlich wird noch bemerkt, dass der H[err] Prediger Hengstenberg auf befragen[,] wie weit die Religions Vereinigung zu Stande gebracht worden, erwiderte Derselbe[,] aus der ganzen Sache würde wohl nichts werden, zudem hätte es ihm nie gefallen wollen, und zwar aus den Gründen, man sähe Tag täglich, wie das Kirche gehen ab nimmt, und die Armen Einkünfte geringer würden, und dass heilige Abendmahl würde ganz hinten an gesetzt und was dergleichen mehr. Joh. Peter Neuhaus.“<sup>66</sup>*

Besonderer Ärger trat beim lutherischen Prediger Müller über die Johann Peter Neuhaus zugeschriebene Aussage in der Rücknahmeerklärung der Unterschriften aus der lutherischen Gemeinde auf, ein großer Teil der lutherischen Gemeinde habe geglaubt, die Union in Wetter sei ein ausdrücklicher Wille des Königs gewesen, wohingegen man nun erst erfahren habe, dass eine Vereinigung ein freiwilliger Akt, entstehend aus der Überzeugung der Gemeindeglieder, sei. Müller schrieb:

*„Von mir und den Vorständen wurden den Herrn Commissarien Protestationen deßhalb übergeben, weil die durch diesen Herren sichtlich gewordenen Umtriebe alles Gutes zu vereiteln drohten. Denn obgleich die Vereinigung nach Unterzeichnung und öffentlicher Bekanntmachung der Urkunden zu Stande gekommen war, und ein halb Jahr ohne Widerspruch glücklich bestanden hatte, nur deßhalb, aber nicht wie es in Neuhaus seiner Eingabe heißt, nach dem Willen S[eine]r Majestät ferner bestehen sollte, so wir doch ein die Gelegenheit Unterschriften und Erklärungen gegen die Vereinigung zu veranlassen, günstiger. Ich konnte und durfte nicht anders! Waß Neuhaus der Notar schließlich über Kir-*

<sup>64</sup> A.a.O., Bl. 33-42.

<sup>65</sup> A.a.O., Bl. 43.

<sup>66</sup> A.a.O., Bl. 42.

*chenbesuche[,] Abendmahl usw. bemerkt[,] darf nicht von der Kirche[,] in der ich predige und das heilige Abendmahl austheile, gesagt werden.“<sup>67</sup>*

Als schließlich am 8. Juli 1819 noch Erklärungen unterzeichnet wurden, einzelne Gemeindeglieder seien zur Unterschrift verführt worden oder alle Konfirmanden sollten einen Widerruf unterschreiben, resignierte Müller:

*„Der König will nicht[,] daß das Gute unter uns untergehen, daß ich seinen Wunsch seinem Willen folgend, mit unserer Gemeinde gewissenlos, daß ich dadurch unglücklich werden soll!“<sup>68</sup>*

Endpunkt der Bemühungen um die Union in Wetter war der Brief einiger lutherischer Gemeindeglieder vom 6. Juli 1819 mit einer Mitteilung über die gescheiterten Unionsbemühungen, in dem sie dem sehnlichsten Wunsch Ausdruck verliehen, alles beim Alten zu belassen.<sup>69</sup>

Besonnener als einige Gemeindeglieder äußerte sich der Schulvorstand mit Peter Harkort, der zu Recht darauf verwies, dass es auch anfänglich bei der Vereinigung der Schulvorstände erbitterten und „wildem“ Widerstand gegeben habe, der sich seit der Vereinigung dieser Schulvorstände allerdings gänzlich gelegt habe. Vor allem in den Gemeindegliedern Neuhaus und Butz sah der Schulvorstand jene, die die Vereinigung gehindert hätten, die es nun zur Ruhe zu verweisen gelte.<sup>70</sup>

Allerdings war eine politische Entscheidung durch den Oberpräsidenten schon am 26. Juli 1819 gefallen, der eine ruhige Vollziehung der Union bei der angespannten Lage in Wetter nicht erkennen konnte. Er riet in seinem Bericht an Minister Freiherr von Altenstein in Berlin, auf Zeit zu spielen und erst dann, wenn einer der Pfarrer die Gemeinde verlassen werde, wieder einen Unionsvorstoß zu unternehmen.<sup>71</sup> Am 4. November 1819 wurde der Vinckesche Vorschlag, die Zeit das Problem in Wetter lösen zu lassen, vom König als angemessen angesehen.<sup>72</sup>

Die Ursache für die gescheiterte Union, so stellten es einhellig das zuständige Oberpräsidium und das Ministerium dar, seien Müllers Voreiligkeit bei der Schaffung der Union in Wetter und eine falsche Interpretation des königlichen Willens in dessen erstem „Cabinettschreiben“ gewesen. Dem Sinn des Unionsgedankens entsprechend, eine Vereinigung in Wetter herbeizuführen, habe Müller sehr wohl den königlichen

<sup>67</sup> A.a.O., Bl. 45.

<sup>68</sup> A.a.O., Bl. 48r.

<sup>69</sup> A.a.O., Bl. 59-60.

<sup>70</sup> A.a.O., Bl. 52-54.

<sup>71</sup> A.a.O., Bl. 61-62.

<sup>72</sup> A.a.O., Bl. 64.

Willen recht verstanden, allerdings habe er den formalen Weg nicht mit der notwendigen Konsequenz beschritten. Denn dort, wo eine Union stattfand, belobigte der König das Vorgehen mit der Verleihung einer Unionsmedaille.<sup>73</sup> Müller hatte demnach den König schon recht verstanden, er hatte jedoch nicht die Weitsicht, zu erkennen, dass die Synoden dem königlichen Vereinigungswunsch wegen dessen Verweigerung der presbyterial-synodalen Ordnung nicht folgen wollten und konnten. Dem reformierten Prediger Hengstenberg standen im Gegensatz zu Müller diese Informationen zur Verfügung, wenngleich auch er sie erst nach der Wattenscheider Klassikalsynode in voller Tragweite realisierte.

Vincke beabsichtigte nicht, die Vorgänge in Wetter auf sich beruhen zu lassen, sondern war gewillt, auch hier die Union durchzusetzen – und er hatte dazu schon Pläne, wie mit der Versetzung der beiden Pfarrer in Wetter ein unionsfreundliches Klima geschaffen werden konnte. Diese Pläne deutete er am 26. Juni 1819 in einem Schreiben an Minister Altenstein an, indem er einen der Pfarrer, möglicherweise Müller, nach Dortmund versetzen wollte.<sup>74</sup> Und Pfarrer Hengstenberg sollte (nach den Mitteilungen Eylerts)<sup>75</sup> als Nachfolger des Bernhard Moritz Snethlage, der an das Joachimsthal'sche Gymnasium nach Berlin berufen worden war, eine Pfarrstelle in Hamm antreten.<sup>76</sup>

Nachdem Müller am 31. Oktober 1821 einem Ruf nach Hagen gefolgt war,<sup>77</sup> blieb die lutherische Gemeinde in Wetter bis zum März 1823 ohne einen Prediger. Die Ursache für diese lange Vakanz lag in erster Linie in den vergeblichen Versuchen, die zerstörte Union wieder herzustellen. Oberpräsident von Vincke erhielt im April 1822 aus Berlin die Nachricht, dass Bischof Eylert vom König beauftragt worden sei, die evangelischen Gemeinden in Wetter – wenn möglich – zu vereinigen. Er war als Vermittler ausgewählt worden, weil er, einst ein Predigeramt in Hamm versehen, die Grafschaft Mark kannte, dort bekannt war und bei den Pfarrern und den Gemeindegliedern in Wetter in großem Ansehen stand.<sup>78</sup> Mit der Berufung Müllers nach Hagen und der beabsichtigten Neubesetzung der Pfarrstelle kam eine erneute Unionsdiskussion auf, in die nun maßgeblich das Oberpräsidium und der König mit dem Ziel eingriffen, die Union in Wetter durchzusetzen.

<sup>73</sup> Siehe Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 320.

<sup>74</sup> A.a.O., S. 402.

<sup>75</sup> Bauks (wie Anm. 15), S. 125 (Nr. 1587).

<sup>76</sup> Eylert (wie Anm. 1), S. 182.

<sup>77</sup> LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 76.

<sup>78</sup> A.a.O., Bl. 77.

Die Bemühungen der lutherischen Gemeinde vom 28. Mai 1822, die Pfarrstelle mit einem neuen Prediger zu besetzen, lösten bei Bischof Eylert, wie er betont hat, Schmerz und Ärger vor dem Hintergrund der beabsichtigten Union aus, da es allein an den Kirchenvorständen und Gemeindegliedern der lutherischen Gemeinde hinge, die äußeren Unterschiede im Glauben aufzuheben. Denn der Kirchenvorstand schrieb bei der Besetzung der Pfarrstelle 1822:

*„An eine Vereinigung ist durchaus nicht mehr zu denken, und jede deshalbige Mühe, ist wie vergeblich“.*

Darauf antwortete Eylert harsch:

*„[...] so soll ein solcher Kirchenvorstand wissen, dass es bei einem solchen, in der Christenheit unerhörten fraudaleusen Benehmen, sich des Berufs und der Ehre in kirchlichen Angelegenheiten ferner eine Stimme in der Gemeinde zu haben, unwürdig gemacht hat, und soll erfahren dass ein christlicher Landesherr nicht zugeben kann und wird, mit ernstesten heiligen Dingen ein Spiel und Gespött zu treiben.“<sup>79</sup>*

Denn der König hatte seinen Unwillen gegenüber Eylert über das Verhalten der Gemeinde geäußert und sich gewundert, ein solches Verhalten gerade in seiner „guten“ Grafschaft Mark anzutreffen. Eylert stellte in Wetter keine schwerwiegenden Differenzen in der Ordnung des Gottesdienstes und bei den heiligen Handlungen in beiden Gemeinden fest, allerdings aber bei „außerwesentlichen Dingen“. Er wandte sich gegen jeden Parteigeist in der Kirche und hielt der Gemeinde weiter vor, dem von katholischer Seite öfter erhobenen Vorwurf der Uneinigkeit der Evangelischen untereinander Vorschub zu leisten. Die Besetzung der lutherischen Pfarrstelle hänge – so Eylerts Brief – wesentlich vom Verhalten des Kirchenvorstands in der Unionsfrage ab.<sup>80</sup>

Eylerts Unionsversuch nahm in Wetter offenbar als Erster der junge Unternehmer Friedrich Harkort auf. Er schrieb an Oberkonsistorialrat Bernhard Christoph Ludwig Natorp, der sich auf Anweisung Vinckes am 11. Juni 1822 zu Unionsverhandlungen in Wetter aufhielt. Aus Sorge um den guten Ruf der Gemeinde hielt Harkort es für sein Pflicht, Stellung im Unionsstreit zu beziehen. Zwei Punkte sprach er aus seiner Sicht an, die ein Scheitern der Union verursachten: zum einen die Intrigen eines notorisch streitsüchtigen Mannes und die Ruhrsche Predigerklasse (gemeint ist offenbar Prediger Hengstenberg, der Verluste von Pfründen befürchtete).

<sup>79</sup> A.a.O., Bl. 84. Vgl. Köllmann (wie Anm. 1), S. 136; Köllmann liest „skandalösen Benehmen“.

<sup>80</sup> LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 83-86. Brief Eylerts vom 3. Juni 1822.

tete). Harkort gab ein weiteres kleines Detail der örtlichen Befindlichkeit preis: Gerade zu dem Zeitpunkt, als die Union gescheitert sei, hätten die Glocken (wohl der reformierten Kirche) geläutet. Allerdings waren in Harkorts Schreiben keine praktikablen Lösungsvorschläge enthalten, und auch der Hinweis, die Vereinigungsurkunde von 1817 als Grundlage für eine königliche Entscheidung zu nehmen, darf nicht als richtungsweisend gelten. Harkorts Absichtserklärung, persönlich bei König Friedrich Wilhelm III. vorstellig zu werden, schien Vincke sogar eher zu verärgern. Mit seinem ersten öffentlichen politischen Auftritt in Wetter (wie es Köllmann formulierte) im „Kirchenstreit“ folgte Harkort eher eigenen Interessen, vornehmlich dem, sich bekannt zu machen.<sup>81</sup> In jugendlichem Übermut schoss er weit über das Ziel hinaus, ohne einen erkennbaren Nutzen für die beiden Gemeinden erzielen zu können. Man darf Friedrich Harkort in der Frage der Kirchenunion ein gutes Willen unterstellen, sein politisches und kirchliches Können war indes noch nicht ausgereift genug, um in dieser schwierigen kirchlichen wie gesellschaftlichen Frage eine Stellung beziehen zu können; ebenso scheint Harkort noch keine genaue Kenntnis vom Handeln der beteiligten Synoden gehabt zu haben.

Nach Natorps Vermittlungsversuch, der auf der staatlich-konsistorialen Ebene stattfand, wurde es auch als eine Möglichkeit betrachtet, eine kirchliche Union ohne die Kombination der beider Pfarrstellen zu erreichen, auch unter Außerachtlassung der die Feier des Abendmahls betreffenden Fragen.<sup>82</sup> Eylert wusste sehr wohl, dass in diesen Fragen noch keine synodale Lösung – weder durch Kreis-, Provinzial- noch Reichssynode – herbeigeführt worden war. In dem Wissen, vom König nach Wetter beordert worden zu sein, schrieb er am 5. August 1822:

*„Seit einem viertel Jahre leide ich sehr an meiner Gesundheit, und bin auch in diesem Augenblick so schwach, dass ich unfähig zum Schreiben dieses Briefes nur mit Anstrengung habe dictiren können. Nach der Vorschrift meines Arztes, werde ich gemeinschaftlich mit meinen Freunde dem Herrn Regierungs Rath von Türk übermorgen, so Gott will, nach Pymont reisen und dort 4 Wochen mich aufhalten. Dem Vaterland so nahe, hoffe ich dasselbe wieder zu sehen und dann neugestärkt Ihnen mein verehrter Herr Ober Präsident, mündlich erneuern zu können, die Versicherung meiner unwandelbaren herzlichsten Verehrung, Potsdam den 5ten August 1822 D. Eylert.“<sup>83</sup>*

<sup>81</sup> A.a.O., Bl. 81.

<sup>82</sup> A.a.O., Bl. 89f.

<sup>83</sup> A.a.O., Bl. 90.

Nach Eylerts eindringlichem Appell an beide evangelischen Gemeinden in Wetter richteten diese ein Schreiben an ihn, aus dem ein Einigungswille zu erkennen war, wenn auch aus Natorps Verhandlungen in Wetter das Gegenteil sprach.<sup>84</sup> Dieser Umstand machte auch Eylert die tiefe

<sup>84</sup> A.a.O., Bl. 94f.: „Verhandelt zu Wetter im Dorf im Presbiterium der Evangelisch lutherischen Gemeinde am 13. Juni 1822[.]  
Unterzeichneter königlicher Konsistorialrat fand sich dem ihm unter dem 20. Mai erteilten höheren Auftrag zur Folge selbst ein, um zunächst mit dem Presbiterium der Evangelischen lutherischen Gemeinde über die Unionsangelegenheiten derselben zu unterhandeln. Nach ruhiger und ernstlicher Überlegung der hierbei in Betracht kommenden Hauptpunkte und mit sorgfältiger Berücksichtigung der in der Gemeinde vorwaltenden Stimmung gaben die Mitglieder des Presbiterium folgenden Erkenntnisse von sich.

### § 1

Es ist uns nie in den Sinn gekommen, dem von der königlichen Majestät in Betreff der Union ausgesprochenen Wunsche auf irgendeine Weise zu widerstreben. Und wenn des Königs Majestät über den seit dem Jahre 1817 hier selbst gepflogenen Verhandlungen ihren Unwillen geäußert haben, so sind wir es uns bewußt, daß wir diesen Unwillen nicht verschulden, müssen aber freimütig es anerkennen, daß dem ungeachtet dieser Unwillen höchst gerecht sei. Wir können nicht allein in unseren Namen, sondern auch im Namen der Gemeinde versichern, daß es keineswegs die von der königlichen Majestät und von so vielen erlauchten evangelischen, gelehrten und ungelehrten Christen gewünschte Union es ist, die wir beizutreten uns weigern, sondern es ist einzig und allein die Kombination der hier bestehenden beiden Gemeinden zu einer Gemeinde mit einem oder zwei gemeinschaftlichen Pfarrern, mit einem gemeinschaftlichen Kirchenvorstande, mit einem gemeinschaftlichen Kirchenvermögen und mit einer gemeinschaftlichen Verwaltung, wogegen die Abweisung stattfindet. Diese Kombination beider Gemeinden zu einem Verein, zu einem Pfarrbezirk steht die Stimmung unserer Gemeinde mit Ausnahme sehr weniger einzelner Mitglieder gänzlich entgegen. Ebenso sehr und noch mehr ist dies der Fall hinsichtlich der in Anregung gebrachten Aufhebung unserer Pfarrstelle. Die Einziehung dieses unseres Pfarrers halten wir nämlich in keiner Hinsicht für nötig oder dienlich. Unsere Gemeinde ist nämlich drei- bis viermal stärker als die reformierte Gemeinde. Unsere Pfarrstelle gehört hinsichtlich ihrer Einkünfte zwar nicht so wie die hiesige reformierte zu dem vorzüglichsten des Landes, aber auch nicht zu den ganz gering dotierten; sie gewährt mit Inbegriff der Assistenten eine Einnahme von mehr als 600 Reichstaler cln. Courant, und kann folglich einen Pfarrer und seine Familie zwar nicht auf eine reichliche Weise, aber doch so wie es bei einem bedeutenden Teile der Pfarrer unserer Provinz der Fall ist, die Subsidenz gewähren. So wie die Gemeinde imstande ist, ihre Pfarrer zu unterhalten, so vermag sie es auch, alles dasjenige aufzubringen, was die Unterhaltung ihres ganzen Kirchenwesens erfordert. Beide Gemeinden haben übrigens bis zu dem Zeitpunkte, wo die in Anregung gebrachte Kombination Zwiespalt hervorbrachte, in besten[!] Vernehmen miteinander gelebt, und den Konfessionsunterschied sozusagen gar nicht gefühlt. Das des Königs Majestät über diesen zuletzt entstandenen Zwiespalt unwillig geworden, ist nicht von uns, sondern bloß dadurch verschuldet, daß nach der gemeinschaftlichen Feier des Reformationsjubelfestes bei allerhöchst demselben die Anzeige von einer hier selbst stattgefundenen Vereinigung gemacht wurde, die in unserem Ort nicht stattgefunden hatte,

indem diese gemeinschaftliche Feier zwar eine brüderliche, dem Geiste des Evangeliums entsprechende Union aber nicht eine Kombination zweier Pfarrer und Gemeinden zu erkennen gab.

#### § 2

Es gar nicht zu unserem großen Bedauern das über den Begriff der von des Königs Majestät gewünschten Union verleitende Mißverständnisse hervorgekommen sind. Soweit wir die von unserem Könige ausgesprochenen Wünsche kennen, liegt es nicht in seinen Absichten, daß da, wo an einem Ort zwei oder mehrere Gemeinden verschieden evangelischen Bekenntnisses sich befinden, diese sich zu einer Gemeinde und zu einem Pfarrbezirke vereinigen sollten, sondern wir sind überzeugt, daß der von seiner Königlichen Majestät ausgesprochene Wunsch nur dahin geht, daß lutherische und reformierte Gemeinden von einer etwaigen Kombination abgesehen, zu[r] evangelischen Kirche sich besinnen und hierdurch auch im äußeren sich als zu einer evangelischen Kirche gehörenden Gemeinden darstellen möchten.

#### § 3

Wir erklären nun hiermit in unserem und der Gemeindenamen:

1. daß wir keineswegs auf den Namen „lutherisch“ bestehen[,] sondern uns gern die „evangelische“ Gemeinde im Dorf nennen.
2. daß wir bei der Wahl unserer Prediger mit christlicher Gewissenhaftigkeit verfahren und unter den evangelischen Wahlsubjekten demjenigen ohne auf den Namen lutherisch zu bestehen, den Vorzug geben werden, zudem[!] sich unser Herz hingezogen fühlt.
3. daß wir[,] vielleicht einige wenige Gemeindeglieder ausgenommen, bei der Feier des heiligen Abendmahls am Brechen der Hostie keinen Anstoß nehmen. Um allen Anstoß und Gewissenszwang zu vermeiden, halten wir es jedoch für nötig und dienlich, daß es denjenigen, welche daran noch etwa Anstoß nehmen möchten, gestattet bleibe, das heilige Abendmahl nach dem Ritus zu feiern, an den sie gewöhnt sind.
4. was den bei der Unterweisung der Katechumenen zum Grunde zu legenden Katechismus betrifft, so findet hier das Hindernis, welches in diesem Punkte liegen könnte, gar nicht statt, indem seit einer langen Reihe von Jahren in unserer Gemeinde kein gedruckter Katechismus in Gebrauch gewesen ist, sondern der jedesmalige Pfarrer die Katechumenen nach der heiligen Schrift in der ihm selbst beliebigen Ordnung unterwiesen hat. Es kann daher ins künftige jeder approbierte evangelische Katechismus eingeführt werden.
5. was das kirchliche Gesangbuch betrifft, so erklären wir, daß wir auch in diesen Stücken nicht auf den Namen „lutherisch“ bestehen. Wenn ins künftige früher oder später die Einführung eines neuen Gesangbuches bei unserer Gemeinde ohne äußeren Zwang tunlich befunden wird, so wird die Gemeinde an dem approbierten evangelischen Gesangbuch darum, weil es nicht ein lutherisches sondern ein evangelisches heißt, keinen Anstoß nehmen.

#### § 4

Durch diese Erklärung glauben wir dem Wunsche seiner Majestät unseres Königs völlig entsprochen und daß, was unter der Union zu verstehen sei, richtig getroffen zu haben. Es bleibt uns daher jetzt weiter nichts übrig, als dem Wunsche der ganzen Gemeinde, mit Ausnahme von sechs oder sieben Personen, hiermit nochmals auf das angelegentlichste zu wiederholen und zurecht bald verstattet werden möchte, zur Wiederbesetzung der bei uns erledigten evangelischen Pfarrstelle zu schreiten.

Natorp, Konsistorialrat zu Münster.“

Zerrissenheit in der Unionsfrage, die durch beide Gemeinden ging, deutlich. Da Eylert nach der Aktenlage keine eindeutige Beurteilung der Situation in Wetter geben konnte, sah er sich zur Reise dorthin genötigt, obwohl sie ihm zunächst sichtlich widerstrebt.<sup>85</sup> Ihm war an der Lösung des Problems in Wetter sehr wohl gelegen, war er doch derjenige, der den Unionsaufruf für König Friedrich Wilhelm III. entworfen hatte.<sup>86</sup>

Natorp wies in seinem Bericht an Eylert noch auf einen möglicherweise bei den Unionsverhandlungen in Wetter vorgekommenen Überredungsversuch hin, der im Zusammenhang mit Friedrich Harkort steht: Obwohl dieser nicht selbst zur Gemeinde in Wetter gehöre, habe er seine von ihm abhängigen Fabrikarbeiter angewiesen, die Gemeindevereinigung zu befürworten. Ein privates Interesse erkannte Natorp auch bei den Lehrern Heinemann und Windfuhr<sup>87</sup>, die Einkommensverbesserungen bei einer Union erwarteten.<sup>88</sup> Zudem war Windfuhr auch noch bei Harkort als Werksschullehrer beschäftigt. Ein weiterer Hinderungsgrund in der Union sei, dass Hengstenberg in den Verhandlungen offenbar polarisierende Äußerungen getan habe und die lutherische Gemeinde gegen sich aufgebracht habe.<sup>89</sup> Da eine Union nicht zustande zu bringen sei, schlug Natorp schließlich vor, der lutherischen Gemeinde die Predigerwahl zu gestatten.<sup>90</sup>

Eigenartig wirkt vor diesem Hintergrund die Mitteilung Vinckes an Altenstein, dass die lutherische Gemeinde in dem Dorfe und die reformierte Gemeinde in der Freiheit Wetter nunmehr der Union beigetreten seien. In Verabredung mit Bischof Eylert hatte Vincke am 20. Mai 1822 Oberkonsistorialrat Natorp nach Wetter beordert, um eine Union zu erreichen – allerdings nur durch das Versprechen an die lutherische Gemeinde, dass im Falle einer Vereinigung beider Gemeinden die Predigerwahl gestattet werden könne.<sup>91</sup> Im November 1822 gestattete dann

<sup>85</sup> LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 91.

<sup>86</sup> Bauks (wie Anm. 15), S. 125, Nr. 1587. Johann Friedrich Gerhard Goeters, Die kirchliche Reformdiskussion, in: Goeters/Mau (wie Anm. 2), S. 88-92.

<sup>87</sup> Windfuhr war neben seiner Anstellung als Lehrer in der Gemeinde Wetter auch Lehrer in der Funktion eines Berufsschullehrers in Harkorts Mechanischer Werkstätte in Wetter; s. F 1 Nr. 111 – 17.11.1828: „Handlungs-Unkosten: Schullehrer Windfuhr, für Unterricht der Fabrikknaben bis Ende October, 5 Taler 15 Silbergroschen“; F 1 Nr. 114 – 24.3.1838: „Handlungs-Unkosten – Schulunterricht von August bis Decemb. 1837 für die Knaben in der Gießerei an Frielinghaus, 2 Taler 6 Silbergroschen.“; Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen Bielefeld [LKA EKvW] 4.104-266 – 13.1.1824. WWA F 1 Nr. 818, 178, 374.

<sup>88</sup> LAV NRW W, Oberpräsidium Nr. 2095, Bl. 94.

<sup>89</sup> A.a.O., Bl. 96.

<sup>90</sup> Ebd.

<sup>91</sup> A.a.O., Bl. 98-99.

das Oberpräsidium in Verbindung mit dem Kultusministerium in Berlin die Pfarrwahl.<sup>92</sup> Die Sprachregelung nach dem von Eylert unternommenen Unionsversuch, der zwangsläufig auch scheiterte, war, „daß der Grund aller bisherigen Spannungen und Streitigkeiten in der Verwechslung der Begriffe ‚Combination‘ und ‚Union‘ liege“. Zudem gelang es Eylert, „die beyden Presbyterien nicht allein zu einer besseren Einsicht zu leiten, sondern auch dahin zu bringen, daß sie in ihrem und ihrer Gemeinde Namen den Beytritt zur Union erklärten.“<sup>93</sup>

Eylert hat in seinen historischen Fragmenten die in den Akten nicht dokumentierten Hinderungsgründe bei den Unionsbemühungen in Wetter beschrieben. Sie lagen demnach vornehmlich in dem vorher nicht bedachten ererbten Eigentum der Gemeinden. Ein königlicher Zwang zur Union wurde von Eylert gänzlich verneint, doch war dem König das Abweichen von der einst vorgenommenen Union in Wetter ein nicht zu akzeptierender Vorgang.

Eylerts Ankunft in Wetter war dann gekennzeichnet durch die Versuche beider Gemeinden, auf ihn je für sich isoliert Einfluss zu gewinnen. In der Freiheit, bei Hengstenberg wohnend, verhandelte er am 29. und 30. September 1822 mit beiden Gemeinden über die kirchliche Union und Combination mit drei Alternativen: erstens, dass zugunsten der vollständigen kirchlichen Union votiert werde, aber weiterhin zwei Pfarrer die beiden Gemeinden betreuen sollten; zweitens, dass für die kirchliche Union und Kombination gestimmt werde, dass zukünftig aber nur ein Pfarrer in der evangelischen Gemeinde vorhanden sein solle – unter Verzicht auf die lutherische Pfarrstelle, und drittens, dass die Union insgesamt abgelehnt werde. Der erste Vorschlag fand mit 122 Stimmen die Mehrheit, gefolgt von Vorschlag zwei mit 34 Stimmen; auf die gänzliche Ablehnung der Union entfielen 16 Stimmen, darunter, wie Eylert vermerkte, zwei aus der reformierten Gemeinde.<sup>94</sup>

Die von den Gemeindegliedern unterschriebene Protokollnotiz besagte, Eylert habe die Gemeinde von dem Wert der kirchlichen Union vollkommen überzeugt. Daher habe ohne jeden Zwang der Union zugestimmt werden können, ja man wolle sich zu einer evangelischen Gemeinde vereinigen und das Abendmahl gemeinschaftlich mit gebrochenem Brot und Wein feiern, es sollten aber zwei Pfarrer am Ort verbleiben. Auch sollten alle kirchlichen Einrichtungen getrennt erhalten blei-

<sup>92</sup> A.a.O., Bl. 100ff.

<sup>93</sup> A.a.O., Bl. 98.

<sup>94</sup> LKA W, Nr. 101.

ben.<sup>95</sup> Aus dieser Protokollerklärung ist die Qualität der Union zu erkennen, die offenbar nur auf dem Papier zu diplomatischen Zwecken zustande gekommen war. Für die ersten beiden Vorschläge stimmten auch Peter und Friedrich Harkort, ebenso wie der englische Mühlenmeister Samuel Godwin, der als Mitglied der anglikanischen Kirche einer der ersten englischen Beschäftigten Friedrich Harkorts war.<sup>96</sup>

Nach Eylerts Wirken in Wetter wurde zwar mit Gegenstimmen, aber doch mit großer Mehrheit in der reformierten und der lutherischen Gemeinde in Wetter die Union angenommen. Indes waren die sozialen Probleme, die bei den Strukturen beider evangelischen Gemeinden in Wetter eine wesentliche Rolle spielten, keineswegs in die Überlegungen Eylerts eingeflossen. Dieser hatte nur auf kirchlichem Gebiet agiert, die sozialen Zusammenhänge in Wetter aber kaum wahrgenommen. Eine Vereinigung hätte die finanziellen Möglichkeiten der lutherischen Gemeinde geschmälert. Das sorgte auch im politischen Umfeld für Diskussionen – und brachte Harkort dazu, zu schreiben:

*„An den ehrwürdigen Armenvorstand des Dorfes Wetter. In dem ich Ihnen Angelegenen die Entscheidung der hochlöblichen Regierung in Arnsberg vom 11. März dieses Jahres mitteile, erwarte ich über den Wunsch des Herrn Landrats die Vereinigung des hiesigen Armenfonds betreffend Ihre gefälligen Vorschläge. Sollte diese Vereinigung nicht zustande kommen, so werden sämtliche Prozent- und Musikgelder der Freiheit einzig für die Armen derselben verwendet werden. Wetter, den 6. April 1825 der Beigeordnete Friedrich Harkort.“<sup>97</sup>*

Nachdem die staatlichen Versuche, überall in der Grafschaft Mark die Union einzuführen, gescheitert waren, zog sich das Konsistorium in Münster im Mai 1830 auf die Position zurück, das Brechen des Brotes beim Abendmahl sei das Zeichen für den Beitritt zur Union. Auch in Wetter hatte man sich auf diesen Konsens geeinigt.<sup>98</sup>

Das Scheitern der Union in Wetter im Sinne einer unierten Kirche war nicht auf Aktivitäten innerhalb der Gemeinde zurückzuführen. Von lutherischer Seite war die Union vielmehr zunächst sehr erstrebt worden. Dagegen ist zu erkennen, dass aus der Ruhrschen Klasse, also aus dem synodalen Bereich der Reformierten, sich zunächst der Widerstand regte, der über Hengstenberg und die reformierte Gemeinde dann in die politische Gemeinde Wetter getragen wurde. Theologisch waren die Unionsgedanken durch Friedrich Samuel Gottfried Sack, Daniel Friedrich Ernst

<sup>95</sup> Ebd.

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> LKAW, Nr. 434.

<sup>98</sup> LKAW, Nr. 101.

Schleiermacher, Johann Joachim Spalding, G[ottlieb] J[akob] Planck und Wilhelm Abraham Teller bekannt. Die Vertreter der Einheitstheologie, Schleiermacher und Sack, warnten den König vor einem von außen her-angetragenen Einigungsversuch, der, wenn er unternommen werden sollte, von einer eigenständig organisierten presbyterial-synodal aufgebauten Kirchenverfassung begleitet werden müsste. Gerade dieser wichtige Schritt war aber nach der Steinschen Verwaltungsreorganisation 1808 mit der Aufhebung sämtlicher kirchlichen Behörden nicht mehr gegeben. Selbst bei den nach 1815 neu geschaffenen Provinzialkonsistorien handelte es sich um reine Staatsbehörden, die vom Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter Leitung des Freiherrn von Altenstein straff angewiesen wurden. Der Kommentar des pommerschen Lutheraners Karl Meinold zu diesem Ministerium war: „Also Kirche und Bordelle, Hegelsche Philosophie und Cholera, Kuhpocken-Impfung und Gymnasial-Bildung unter einem Minister! Gewiß keine kirchliche Behörde!“<sup>99</sup> Kritisch gesehen werden muss, dass es nicht die Gemeindeglieder in Wetter waren, die eine Union ablehnten oder annahmen. In deren Blickpunkt lag der Ritus beim Abendmahl, nachgeordnet waren Gesangbuch- und Katechismusfrage. Auffällig ist, wie das Nachdenken in Wetter begann und wie die einstigen Stimmen-sammler für die Union, Peter Neuhaus und (weniger häufig genannt) Peter Butz, schließlich sich gegen die Union einsetzten. Ein gewichtiger Grund für die ablehnende Haltung in der Unionsfrage war die ablehnende Haltung der Provinzialkonsistorien in Preußen gegenüber der Einführung der presbyterial-synodalen Ordnung, die auch in der zeitgenössischen Presse im „Hermann“ deutlich dokumentiert wurde.<sup>100</sup>

<sup>99</sup> [Karl Meinold:] Union und lutherische Kirche in den alten östlichen Provinzen des Preussischen Staates. Eine geschichtliche und rechtliche Erörterung von einem Lutheraner der Preussischen Landeskirche, Berlin 1867, S. 22. Die Autorschaft dieses Werkes wird in einem Exemplar der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg vermerkt. Gerhard Besier: Das Luthertum innerhalb der Preussischen Union (1808–1918). Ein Überblick, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.): Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1991, S. 131–152, hier S. 132ff.

<sup>100</sup> Hermann 1819, Nr. 56, Beilage vom 13.7.1819, Sp. 531: „Zur Beherzigung. | Die Einführung der Synodal-Verfassung ließ hoffen, daß die protestantische Kirche im preussischen Staat zu einer gewissen Selbständigkeit gedeihen, daß daraus neues kirchliches und religiöses Leben sich entwickeln werde. Jetzt verlauten selbst aus den Provinzen, in welchen eben diese Synodal- oder sogenannte Presbyterial-Verfassung *einheimisch*, durch *alte* und *heilige* Verträge gesichert ist – gar befremdliche Nachrichten über die wirklich sonderbare und mit den alten Rechten der protestantischen Kirche in unsern Landen durchaus unverträgliche Stellung, welche die königlichen Provinzial-Konsistorien gegen die Synoden annehmen. So wie zu

Warum wurde in die Bewahrung der Union in Wetter so großer Aufwand gesteckt – erst eine Untersuchung auf kreissynodaler Ebene, dann Bemühungen des Konsistoriums, schließlich eine Vermittlung durch Bischof Eylert? Es stand viel auf dem Spiel in Wetter, denn es hatte sich gezeigt, dass man es in der Grafschaft Mark mit der Union durchaus ernst meinte – allerdings mit einer Union auf der Basis einer presbyterial-synodalen Ordnung und auf der Grundlage einer Kombination der Gemeinden und nicht nur als eine staatlich gewollte Kirche der Union.<sup>101</sup> Letztlich sprachen sich die Synoden gegen eine Union aus, zumindest verhalten sie dem königlichen Einheitswillen nicht zur Verwirklichung weil dieser den Kirchen nicht die herkömmliche Freiheit der eigenständigen kirchlichen Organisation zugestehen wollte. Die Kirchenorganisation „von Oben“ wurde durch die noch überdauernde alte synodale Ordnung in der Grafschaft Mark zugunsten einer presbyterial-synodalen Lösung verhindert – das aber um den Preis eines Scheiterns der kirchlichen Union.

hoffen ist, daß die protestantische Geistlichkeit muthig für ihre und ihrer Kirche Rechte und Freiheiten stehen werde, so ist zu wünschen, daß auch dieser Gegenstand öffentlich diskutiert werde, damit unser Volk sich überzeugt, daß die Wächter nicht schlafen. | Einer aus dem Volke 2 S. Anl.“

<sup>101</sup> Neuser (wie Anm. 11), Teil III, S. 10.